

Ausszug aus den Statuten des
 Turnvereins - Bieber

§ 1.

Der Verein hat zum Zweck, durch laibliche
 Übungen / Turnen / Lau Rängen zu kräftigen
 und auszubilden.

§ 2.

Für Beförderung der guten Sitte und
 allgemeinen Bildung findet alljährlich
 eine Versammlung statt. Außerdem wird
 an bestimmten Abenden, Wochen- und
 Jahresversammlungen gehalten.

§ 7.

Die Verwaltung des Vereins besorgen
 der aus demselben gewählten Mitglieder
 sind zuwar:

- nimm einen und zweiten Präsidenten
- nimm einen und zweiten Turnwart
- nimm einen und zweiten Schriftführer
- nimm Rechner und einen Zeugwart.

§ 8.

Der Präsident leitet den Verein in
 seinem ganzen Umfange. Er kann die
 Vorstände und allgemeinen Versammlungen
 berufen, führt sie und unter
 seinen Vorstz und fert gefasste
 Beschlüsse in Ausführung zu bringen.

Zu folgen und ist für die richtige
Anstehung verantwortlich

Ein Briefmarken- und Briefbogen
aus Bayern



Würzburg
Postamt

57

offenlich vorlägen. Dieser beständige Zustand
des zylindrischen Körners wieder gewahrt, und den

§ 35

Der Zustand des Korns ist vorzüglich,
für den Kornsinn und in dessen Kornsinn,
Grundriß und Kornsinn oben in und
Drehung zu nennen, oder Grundriß
des Korns zu nennen und so ist.

Der Zustand bezieht, bei allen auf den
Kornoberfläche oder die Kornsinnbeziehung
gebunden gewöhnlichen und ungewöhnlichen
Eigenschaften des Korns zu verstehen.

§ 36

Die zylindrischen des Korns haben gleiche
Richt in dem Kornsinnbeziehung, jedoch
jedoch, welche unterschieden oder unterschieden
werden, wobei alle Eigenschaften in demselben

§ 38

Der Kornsinn bleibt so lange zusammen
als es noch 5 zylindrischen zersetzt.

§ 39

Bei der nachfolgenden Auflösung des
Korns der zylindrischen Kornsinn
des Kornsinn haben alle von dem Kornsinn
angeordneten Sinne und nicht Sinne.
beständige, zylindrischen Anteil.

§ 40

Der bei der Auflösung des Korns
beständige Zustand hat für den Kornsinn
den zylindrischen resp. zylindrischen

Die Aufsichtsbearbeitung der verschiedenen
Papiere, Gelder etc. ist so beschaffen
zu übersehen und zu besorgen; und
das für die Garantien.

§ 10.

Das Schriftführer führt in dem Kassabuch
über das Protokoll, besorgt den Briefwechsel
und führt das Journal des Kassabuch; er fert.
die jährl. bezüglichen Hauptpläne zu
und die Einkünfte zu besorgen.

§ 21

Der Vorstand legt alle drei Monate
dem Kassier, Kassier über Einkünfte
und Ausgaben ab, zu welchem Zweck
bei der Hauptversammlung (Kassavermehrung) das
Kassabuch Cassa, Buch vorliegt und von
jedem stimmberechtigten Mitgliede nach
geboten werden kann.

§ 22

Die Generalversammlung findet
alljährig am 28. April statt. (Stiftungstag)
Aufsichtsrath kann aber das Datum
Vorstand oder Präsident, die selbe beauf-
tragen so es für nötig hält. Nachher
die Stimmrechtszeit einer allgemeinen
Versammlung, so ist der Vorstand
zur Besorgung derselben verpflichtet.

§ 24

Alle zwölf Monate findet eine
Wahl des Aufsichtsrathes. Vorstandes
und jedes Mitgliedes seine Abstammung